

SFCGV

Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband
Fédération Suisse des Centres Fitness et de Santé
Federazione Svizzera dei Centri Fitness e di Salute



MV Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz
ASLOCA Association suisse des locataires
ASI Associazione Svizzera Inquilini



coiffureSUISSE

Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte
Association suisse de la coiffure
Imprenditori parrucchieri svizzeri



GASTRO SUISSE

An die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates

Bern/Zürich, 4. Mai 2020

Covid-19 und Geschäftsmieten: Es braucht eine nationale Lösung für alle betroffenen Betriebe

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat
Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Seit der Inkraftsetzung der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes (insb. Art. 6 Abs. 2 und Art. 10a Abs. 2) sind Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter unzähliger Branchen direkt und indirekt sehr massiv von den gravierenden Folgen betroffen. Leider gibt bis zum heutigen Tag keine nationale Lösung und die wirtschaftlichen Folgen sind gravierend, da Konkurse und eine Flutwelle von Rechtsverfahren drohen.

Wir begrüssen es daher ausdrücklich, dass die Parlamentskommissionen konkrete Vorschläge für eine politische Regelung für Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter vorlegen, welche aufgrund der COVID-Verordnung ihren Betrieb schliessen, resp. reduzieren mussten oder deren Umsatz teils dramatisch zurückgegangen ist.

Gerne halten wir unsere gemeinsamen Positionen wie folgt fest:

1. Für die Betroffenen braucht es rasch eine nationale Regelung, welche die Gleichbehandlung aller betroffenen Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter unabhängig der Branchen sicherstellt.
2. Es braucht eine Regelung für die Geschäftsmieten von Betrieben, welche direkt durch den Bundesbeschluss geschlossen oder eingeschränkt waren, aber auch für jene Betriebe, deren Umsatz gegenüber dem Vorjahr massgeblich zurückgegangen ist.
3. Die Regelung muss den ganzen Zeitraum seit dem 16. März bis zum Ende der Auswirkungen (allenfalls auch Massnahmen einer 2. Welle im Herbst) umfassen.
4. Die Belastung der Mieterinnen und Mieter darf höchstens 30 Prozent betragen.
5. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist möglich. Sinnvoll ist ein Härtefallfonds für Vermieterinnen und Vermieter (Härtefälle, gemeinnützige Vermieter) finanziert durch den Bund.

6. Das Verhältnis einer Bundesregelung zu existierenden kantonalen Regelungen ist klar zu regeln.
7. Zwischen den Parteien bereits getroffene Vereinbarungen sollen nur ihre Gültigkeit behalten, wenn sie für die Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter eine grössere Entlastung als die Bundeslösung vorsehen. Ansonsten soll die Bundeslösung gelten.
8. Der Vorschlag der Rechtskommission des Nationalrates (20.3158), die Frist bei Zahlungsrückständen über den 31. Mai 2020 hinaus neu bis zum 13. September 2020 zu verlängern, ist zwar richtig, verschiebt aber nur die Probleme, wenn Mieterinnen und Mieter aufgrund der aktuellen Krise ihre Miete nicht bezahlen können. Hier sind weitere Instrumente zum Schutz der Mieterinnen und Mieter nötig.

Wir hoffen, dass das nationale Parlament sich der grossen Problematik bewusst ist und rasch eine gute Lösung findet.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

GastroSuisse

Casimir Platzer, Präsident



Daniel Borner, Direktor




CoiffeureSUISSE

Ojetti Damien, Zentralpräsident



Verband der Geschäftsmieter

Dr. Armin Zucker, Vizepräsident



Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz

Carlo Sommaruga, Präsident



Verband Schweizerischer Filialunternehmungen

Severin Pflüger, Geschäftsführer



Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter-Verband SFGV

Claude Ammann, Präsident



Roland Steiner, Vizepräsident



Federcommercio Ticino

Lorenza Sommaruga, Präsidentin

